



FONDS FÜR JUGEND- UND NACHWUCHSFÖRDERUNG

Der Fonds für Jugend- und Nachwuchsförderung wurde Ende 2002 ins Leben gerufen. Er dient dem Zweck, Projekte finanziell zu unterstützen, die der Förderung der Jugend und des Nachwuchses in der Partei dienen. Das Projekt muss von Mitgliedern der SP/JUSO Kanton Zürich organisiert werden oder es müssen Mitglieder von SP/JUSO Kanton Zürich an der Organisation massgeblich beteiligt sein. Der Fonds wird von einer Kommission verwaltet, an welche Gesuche um finanzielle Unterstützung gerichtet werden können.

Kontakt und Adresse für die Einreichung von Projekten: Gesuche um Unterstützung können eingereicht werden, wenn sie den Anforderungen des folgenden Auszugs aus dem Reglement entsprechen. Sie können an das Sekretariat der SP Kanton Zürich, Lisa Hübsch, Gartenhofstrasse 15, 8004 Zürich (lhuebsch@spzuerich.ch) gerichtet werden.

ANFORDERUNGEN AN DEN INHALT DER GESUCHE

Grundsätzliches/Definitionen

-  Der Anlass muss von Mitgliedern der SP/JUSO Kanton Zürich organisiert werden oder es müssen Mitglieder von SP/JUSO Kanton Zürich an der Organisation massgeblich beteiligt sein.
-  Die Projekte müssen der Zweckbestimmung des Fonds entsprechen.
-  Die Projekte müssen jüngere Menschen ansprechen. Es wird aber auf die Festlegung einer Altersgrenze verzichtet.

Richtlinien

Bezug zum Kanton Zürich: Die Projekte müssen im Kanton Zürich durchgeführt werden und dem Zweck des Fonds entsprechen (siehe Reglement Fonds für Jugend- und Nachwuchsförderung). In den Projekten dürfen Grundwerte und Positionen der SP nicht verletzt werden.

Formelles

Die Gesuchsunterlagen müssen enthalten:

-  Projektbeschreibung
-  Ziel und Zweck des Anlasses
-  beantragter Geldbetrag
-  Budget
-  Kontaktperson
-  Zeitplan
-  andere beteiligte Organisationen sowie andere Geldquellen (beantragte und bewilligte).
-  Nach Abschluss des Projektes muss ein Bericht mit Schlussrechnung zu Händen der Kommission abgegeben werden.
-  Die Eingabe des Projektes muss so früh wie möglich erfolgen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Fondskommission Beträge auch rückwirkend bewilligen.
-  Wenn das Projekt einen Gewinn abwirft, so ist dem Fonds ein angemessener Betrag zurückzuzahlen. Die Modalitäten werden mit den Verantwortlichen des entsprechenden Projekts vereinbart
-  Bei längerdauernden Projekten ist jährlich ein neues Gesuch mit Zwischenbericht einzureichen.